

Hinweise und Informationen zur (elektronischen) Angebotsabgabe

Im Folgenden informiert die Zentrale Vergabestelle (ZVS) des Landkreises Verden über einige allgemeine Bausteine und Bedingungen der Angebotsabgabe sowie die Besonderheiten der elektronischen Angebotsabgabe, um vermeidbare Fehler sowie damit verbundene Ausschlüsse von Angeboten zu verhindern und möglichst reibungslose Vergabeverfahren zu ermöglichen.

Bitte berücksichtigen Sie daher die nachstehenden Informationen.

Allgemeine Hinweise:

- Die Vergabeverfahren, die von der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Verden durchgeführt werden, können elektronisch abgewickelt werden. Die ZVS nutzt hierzu die Systeme der cosinex GmbH, insbesondere die Vergabeplattform „vergabe.niedersachsen.de“.

Hierüber werden interessierten bzw. aufgeforderten Bietern unter anderem die Vergabeunterlagen zum Download zur Verfügung gestellt. Es ist eine kostenfreie Registrierung bei „[vergabe.niedersachsen](http://vergabe.niedersachsen.de)“ bzw. dem damit verknüpften „Deutschen Vergabeportal“ erforderlich.

- Es wird empfohlen, ausschließlich die von Seiten des Auftraggebers bereitgestellten Unterlagen zu verwenden.
- Bitte lesen Sie die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig durch. Achten Sie darauf, dass alle Informationen gesichtet und alle Anforderungen erkannt wurden.
- Die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens wird über das Kommunikationstool des Vergabeportals „vergabe.niedersachsen.de“ geführt.

Ergeben sich Fragen oder Widersprüche zu den Vergabeunterlagen, sind diese unverzüglich ebenfalls über das Kommunikationstool des Vergabeportals an den Auftraggeber mitzuteilen.

- Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist grundsätzlich zulässig. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Angebote nicht nur in preislicher, sondern auch in technischer Hinsicht voneinander unterscheiden und alle gestellten Anforderungen erfüllen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote kann untersagt werden. Bitte entnehmen Sie den Vergabeunterlagen, welche Regelung für das konkrete Vergabeverfahren einschlägig ist.
- Die Abgabe von Nebenangeboten ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich zugelassen ist. Unzulässige Nebenangebote werden ausgeschlossen.
- Angebote müssen alle geforderten Preise und Angaben enthalten. Prüfen Sie vor Abgabe des Angebotes die sachliche und rechnerische Richtigkeit.

- Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. Abweichungen von den vorgegebenen Leistungsanforderungen sowie wettbewerbsbeschränkendes Verhalten führen zum Ausschluss des Angebotes.
- Es gelten die seitens des Auftraggebers aufgestellten Vertragsbedingungen. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter entfachen keine Gültigkeit und führen ggf. zum Ausschluss des Angebotes.
- Die Bieter sind für eine rechtzeitige Abgabe des Angebotes verantwortlich. Sollten Probleme bei der Angebotsabgabe auftreten, sind diese umgehend an die ZVS mitzuteilen.
- Öffentliche Auftraggeber vergeben Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige bzw. geeignete Unternehmen. Zur Prüfung der Eignung benötigte Nachweise und Anforderungen werden in der Bekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen beschrieben.
- Den Zuschlag erhält grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot. Der Preis stellt diesbezüglich ein wichtiges, aber nicht generell das entscheidende Kriterium dar. Die für das jeweilige Verfahren geltenden Zuschlagskriterien werden ebenfalls in der Bekanntmachung und/oder Vergabeunterlagen beschrieben.

Die elektronische Angebotsabgabe:

- Für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Textform nach § 126b BGB ausreichend. In diesem Zusammenhang müssen der Firmenname mit Rechtsform sowie der Name der Person angegeben werden, die das Angebot abgibt. Eine zusätzliche händische Unterschrift ist nicht notwendig.

Wichtig:

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt **ausschließlich** über das Bietertool der Vergabeplattform „vergabe.niedersachsen.de“. Eine Registrierung ist bereits für das Erlangen der Angebotsunterlagen notwendig. Werden Angebote auf anderem Wege als dem beschriebenen eingereicht, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

- Die elektronische Vergabe bietet eine Reihe an Vorteilen, weshalb die ZVS den interessierten Unternehmen empfiehlt, sich auf der Vergabeplattform zu registrieren:
 - Kostenfreie Registrierung
 - Kostenfreie Vergabeunterlagen
 - Umfassende Recherchemöglichkeiten auf der Plattform
 - Kommunikation mit der ZVS
 - Elektronische Angebotsstellung
- Auf der Internetseite <https://support.cosinex.de/unternehmen/> finden Sie verschiedene Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz. Hier wird unter anderem im Video Nr. 6 das Bietertool an sich sowie die elektronische Angebotsabgabe näher erläutert. Zudem erfahren Sie hier auch, wie Sie bei auftretenden Problemen den Support der cosinex GmbH erreichen.